

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Gemeinde Südbrookmerland
Frau Götz
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

IV-60-02-**1541/2023**

16.08.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Südbrookmerland
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Dienstgebäude:

Kirchdorfer Str. 7-9
26603 Aurich

Auskunft erteilt:

Herr Marx

Zimmer-Nr:

112

Telefon:

04941/16-6031

Telefax:

04941/16-6099

Email:

tmarx@landkreis-aurich.de

Abgabe Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Götz,

mit Schreiben vom 06.07.2023 teilen Sie mir mit, dass die Gemeinde Südbrookmerland beabsichtigt die 34. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Gleichzeitig geben Sie mir die Gelegenheit eine Stellungnahme bis zum 14.08.2023 abzugeben.

Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

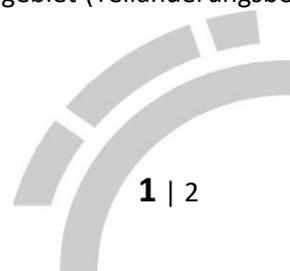
Raumordnerische Bedenken

Gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen raumordnerische Bedenken. Gemäß meinem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreises Aurich unterliegen alle Ortsteile, ausgenommen die Zentralen Orten und den Standorten mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus, der Eigenentwicklung. (Kapitel 2.1 Ziffer 02 „Eigenentwicklung“). Teilflächen der vorliegenden 34. Änderungen des Flächennutzungsplans befinden sich nicht innerhalb der Zentralen Orte oder an Standorten mit besonderer Entwicklungsaufgabe Tourismus und unterliegen daher der Eigenentwicklung. Die Eigenentwicklung der kleinen Ortschaften und Dörfer ist Anhand meiner Arbeitshilfe/Begründung zum RROP zum Kapitel 2.1 Ziffer 02 „Eigenentwicklung“ in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und umzusetzen. Hierzu verweise ich insbesondere auf die räumlichen Abgrenzungen, die sich aus den jeweiligen Gemarkungsgrenzen ergeben.

Abfallrechtliche und bodenschutzfachliche Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass sich angrenzend an das Plangebiet (Teiländerungsbe-
reich 4a und b) der folgende Altstandort befindet:

Standortnummer: 452.023.5.903.0012: Altautoverwertung
Hillrich Janßen



LANDKREIS AURICH

Telefon 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden

IBAN:
DE73 2835 0000 0000 090027

SWIFT-BIC:
BRLADE21ANO

Gläubiger-ID:
DE03AUR00000102250

Allgemeiner Hinweis

Ich weise darauf hin, dass die Genehmigungsfähigkeit erst nach Vorlage des Antrages geprüft wird und nicht aus dieser Stellungnahme abgeleitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marx



LANDKREIS AURICH
IV-60-02-1541/2023

16.08.2023